

BEGRÜNDUNG

zur

Bebauungsplanänderung

"Gewerbegebiet Ifängele;

Teilbereich: nordöstlich der Gottlieb-Daimler-Straße",

im

Stadtbezirk Villingen

vom 07.12.1995

1. Geltungsbereich

Die Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Ifängele; Teilbereich: nordöstlich der Gottlieb-Daimler-Straße“ umfaßt einen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ifängele“ vom 20.09.1982. Es wird nur der von der Berliner Straße, der Oberesbacher Straße, der Robert-Bosch-Straße und der Gottlieb-Daimler-Straße abgegrenzte Teilbereich geändert, in dem das Bauvorhaben durchgeführt werden soll.

2. Anlaß und Ziel der Änderung

Anlaß der Änderung ist die Absicht eines Eigentümers, eine gewerbliche Einrichtung in eine Diskothek mittlerer Größe mit Café und Pizzeria umzubauen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung eines Planungsrechts für das o. a. Vorhaben, weil es in Villingen-Schwenningen keine Diskothek gibt und ein Bedarf für solche Einrichtungen festzustellen ist. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, daß die Bebauungsvorschriften der heute gültigen Baunutzungsverordnung angepaßt werden.

Diskotheken sind Vergnügungsstätten und die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach der für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ifänge“ geltenden Baunutzungsverordnung ist rechtlich umstritten. Die derzeit gültige Baunutzungsverordnung hat die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten eindeutig geklärt und läßt diese in Gewerbegebieten ausnahmsweise zu. Änderungen der zeichnerischen Festsetzungen sind nicht erforderlich. Die textlichen Festsetzungen werden bis auf die Zulassung von Ausnahmen gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO den neuen Rechtsgrundlagen angepaßt.

3. Eingriffs-/Ausgleichsregelung gemäß § 8a BNatSchG

Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch die Bebauungsplanänderung auszuschließen.

4. Voraussichtliche Kosten für die Stadt

Kosten für die Stadt Villingen-Schwenningen entstehen durch die Bebauungsplanänderung nicht.

Villingen-Schwenningen, den 03.12.1998

Bürgermeisteramt
In Vertretung

Theo Kühn
Erster Bürgermeister